

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Kombinatorischer Bachelorstudiengang, B.A./B.Sc.
Hochschule: Philipps-Universität Marburg
Standort: Marburg
Datum: 31.03.2023

Teilstudiengänge:

Katholische Religion und Kultur, B.A./B.Sc.
Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Evangelische Theologie (Nebenfach), B.A./B.Sc.
Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Katholische Religion und Kultur, B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Die Auflage wird im Akkreditierungsbericht begründet.

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule auf die Benennung eines Gleichstellungsbeauftragten. Auf der Internetseite der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte ausgewiesen: <https://www.thf-fulda.de/fakultaet-fulda/personen.html> (abgerufen am 25.01.2022). Insofern ist der erste Teil der Auflage obsolet geworden. In der Stellungnahme kündigt die Hochschule die Erarbeitung eines Konzepts gemäß § 15 StaV an. Der Akkreditierungsrat begrüsst diese Zusage, verzichtet aber nicht auf die Erteilung der Auflage.

Die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StaV und § 22 Abs. 5 StaV wurde nachgewiesen.

Evangelische Theologie (Nebenfach), B.A./B.Sc.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Katholische Religion und Kultur, B.A./B.Sc.

Die Hochschule definiert verbindlich ein Konzept zum Thema Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity für den Teilstudiengang (§ 15 StaV).

3. Begründung

Katholische Religion und Kultur, B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass an der Theologischen Fakultät Fulda ein Gleichstellungsbeauftragter benannt ist und ein Konzept zur Gleichstellung erarbeitet werde. Auf der Internetseite der Hochschule konnte der Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechperson mit Kontaktangaben nicht ermittelt werden. Der Akkreditierungsrat begrüsst die Zusage der Erarbeitung des Konzepts, verzichtet aber nicht auf die Erteilung der Auflage.

Die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StakV und § 22 Abs. 5 StakV wurde nachgewiesen.

Evangelische Theologie (Nebenfach), B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stelle gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StakV und § 22 Abs. 5 StakV wurde nachgewiesen.

